

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

5.12.1919 (No. 285)

Expedition:
Karlstr. 14
Fernsprecher:
Nr. 952, 953
und 954
Postfachkonto
Karlstraße
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer
E. M e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postfach 5 M 90 P. — Einzelnnummer 15 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zusätzlich 30 % Leerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufsperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Kleie.

Durch eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, sind für die Kleie neue Höchstpreise festgesetzt worden. Die Neufestsetzung hat sich durch die Erhöhung des Abgabepreises für Kleie, den die Reichsputzmittelstelle Geschäftsabteilung G. m. b. H. Wezungsvereinigung der deutschen Landwirte mit Ermächtigung des Reichswirtschaftsministeriums den Landesvermittlungstellen berechnen darf, als notwendig erwiesen.

Was erfordert die Gerechtigkeit?

Gaben wir gestern darauf hingewiesen, in wie bedauerlicher und fürchterlicher Weise ein Teil unseres Volkes in seiner Verblendung oder Verhöhnung die Segnungen und Vorteile des Friedenszustandes gegenüber den Schrecken des Krieges ignoriert und mit einer höchst ungeheuerlichen chauvinistischen Agitation neue Gefahren für unser Reich heraufbeschwört, mußten wir gestern die Tatsache unterstreichen, daß bei allem Jammer unserer Lage, den wir genau so bitter empfinden wie jeder andere, doch wenigstens die durch den Friedenszustand gegebene Möglichkeit zum Wiederaufbau besteht, während neue Kriege uns völlig vernichten müßten. — So haben wir heute die Pflicht, noch auf eine andere Tatsache aufmerksam zu machen, die von einem Teile unseres Volkes viel zu wenig beachtet wird, obwohl die Gerechtigkeit eine solche Beachtung jedem ans Herz legen sollte.

Was erfordert diese Gerechtigkeit von uns allen? Sie erfordert von uns das Anerkenntnis, daß es der Reichsregierung und den Landesregierungen trotz aller furchtbaren, bisher in der Weltgeschichte unerhörten Schwierigkeiten gelungen ist, Reich und Volk vor dem völligen Untergange zu bewahren, Ruhe und Ordnung im Innern wiederherzustellen und verheißungsvolle Fundamente für die Zukunft zu legen. Das sind Tatkunden, die völlig zweifellos feststehen, die jedem aufmerksamen und gerechten Beobachter in die Augen springen sollten.

Leider werden sie von einem Teile unseres Volkes, von der extremen Rechten und der extremen Linken, gellüffentlich übersehen oder gar gelehnet; und zwar geschieht das nicht nur aus Unkenntnis und Einsichtslosigkeit, sondern noch viel mehr aus böser Absicht heraus. Die Reaktion zumal weiß selber ganz genau, daß die Verhältnisse sich bei uns im Vergleich zum Frühjahr ganz erheblich konsolidiert haben. Wäre dies nicht der Fall, so wäre ja ihre eigene Agitation absolut unmöglich. Nur auf demokratischer Grundlage, nur im Zeichen freier Auffassungen kann sich eine Partei zum Schaden der Reichsinteressen betätigen, wie es die reaktionäre Partei tut. Sie hat deshalb auch am allerwenigsten Veranlassung nach dem starken Mann zu rufen. Kame er — und wir müssen gestehen, daß wir gegen sein Kommen nichts einzuwenden hätten —, so würde er ganz sicherlich zunächst mit der Reaktion abrechnen.

Gewiß, wir verkennen den furchtbaren Ernst unserer Lage nicht. Aber wir wissen auch, daß es noch niemals eine Regierung gegeben hat, die unter so entsetzlichen Bedingungen, unter so schwierigen Umständen ein großes Volk aus dem Zusammenbruch herauszuführen hatte. Daß bei einer solchen Arbeit auch Fehler begangen werden können, ist ganz selbstverständlich. Das liegt nicht nur im Wesen der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit, sondern noch viel mehr in den Verhältnissen selbst begründet, die doch so gelagert sind, daß heute kein deutscher Staatsmann weiß, ob nicht gerade der Schritt, den er aus reifster Überlegung heraus mit Recht für den besten halten muß, ein gefährlicher ist, weil er irgend welche Interessen der Entente verletzt. (Kaum haben wir die Vermögensabgabe beschlossen, so meldet sich schon die Entente, um diese Abgabe für sich zu reklamieren.) Andererseits ist aber heute kein deutscher Staatsmann, der auch nur einen Funken von Verantwortungsgefühl in sich trägt, imstande, die Einmischung fremder Mächte mit Gewalt abzuwehren. Das ist ja gerade das Kennzeichen

unserer ganzen Lage, daß es uns zwingt, auf dem Wege der Güte und der Verhandlungen jene Lebensnotwendigkeiten zu erreichen und zu sichern, die wir mit dem Appell an die Gewalt nun und nimmer erreichen könnten.

Daß es soweit gekommen ist, ist wahrlich nicht die Schuld der Reichsregierung. Daß wir dermaßen wehrlos sind, daß wir den Krieg unter Umständen verloren haben, die uns auf Gnade oder Ungnade dem Sieger ausliefern, das ist einzig und allein die Schuld des alten Systems, des alten Staates.

Nichts ist jedenfalls billiger und bequemer, als jetzt, aus dem Gefühl nationaler Kränkung heraus, die Reichsregierung zu beschimpfen, ihr Knüttel zwischen die Weine zu werfen, nur deshalb, weil sie klug und verantwortungsbewußt genug ist, um unter Anpassung an die wirklichen Verhältnisse das Reichsschiff, wenn auch unter Opfern, an drohenden Klippen vorbei durch die furchtbare Brandung dieser Zeit hindurchzuführen. Nichts aber ist auch gefährlicher und verwerflicher, als diese Vorwürfe; denn sie setzen das fort, was das alte System seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen hat, nämlich die Zerklüftung des Volkes, die Zerreißung des Volksganzen in soundsoviel auseinanderstrebende Teile, die Vernichtung aller jener Verbindungen, die auf eine Zusammenfassung sämtlicher Kräfte, auf eine Sammlung aller Staatsbehörden, vaterländisch empfindenden, aufbauwütigen Elemente unseres Volkes abzielen.

Wer heute den Mund mit Befundungen nationaler Leidenschaft so voll nimmt, wie die Reaktion das tut, der sollte vor allem durch treue Unterstüßung der Reichsregierung und durch hingebungsvolle Mitarbeit beweisen, daß seine Vaterlandsliebe ihn auch zur Tat befähigt und ihn mit fortzieht, zum Besten des Vaterlandes auch dort mitzuarbeiten, wo andere politische Grundanschauungen gepflegt werden, wie die feingenen.

Wir können deshalb die treue Mitarbeit aller der Kreise unseres Volkes, in erster Linie der Beamten und auch eines großen Teiles der Offiziere, garnicht genug anerkennen und rühmen, die, obwohl parteipolitisch auf anderem Boden stehend, selbstlos und vaterlandsliebend genug sind, um im Dienste einer Regierung auch weiterhin redlich ihre Pflicht zu tun, die auf Grund einer Verfassung zustande gekommen ist, die sie ihrer Überzeugung nach ablehnen.

Ganz anders aber liegen die Dinge mit jenen Kreisen der eigentlichen Reaktion, mit jenen Schichten, die in wüster Agitation den Bestand des Reiches gefährden, die ruhige zweckentsprechende Arbeit der Reichsregierung und der Landesregierungen behindern, die in ihrem Egoismus, in ihrer wilden ungezügelter Parteilichkeit nur immer sich sehen, und nicht die Not des Ganzen.

Die Mahnung, von jener, unsere nationalen Interessen so schwer schädigenden Agitation abzulassen und sich bei aller Differenz der Anschauungen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, haben wir aber auch mit dem gleichen Ernste an die extreme Linke zu richten. Die Unabhängigen und Kommunisten werden sich heute auf das russische Beispiel, d. h. auf das Beispiel des Bolschewismus nicht mehr berufen können. Ist Lenin doch heute selber geneigt, Zugeständnisse an die realen Verhältnisse zu machen. Wie einer der Vertreter der Moskauer Regierung, Litwinow, dieser Tage offen erklärt hat, sind die Sowjetpolitiker Realpolitiker geworden und halten es für vorteilhafter, selbst um den Preis großer Konzessionen einen Frieden zu erkaufen, als noch mehr Blut zu vergießen in einem Kampf, der jede wirtschaftliche Entwicklung verhindert. Während der Übergangszeit sei die Sowjet-Regierung gezwungen, einen Mittelweg zwischen Kapitalismus und Kommunismus einzuschlagen. Der reine Kommunismus sei erst möglich, wenn auch die anderen Länder ihn angenommen hätten.

Die hier gemeldeten Tatsachen sollten doch den linksradikalen Parteien zu denken geben. In der Politik wird überall mit Wasser gekocht, und überall hat die Politik als die Kunst zu gelten, auf Grundlage der nun einmal vorhandenen realen Verhältnisse das Beste für das Volk zu erreichen. Der Entwicklung, der Evo-

lution dürfen wir vertrauen. Aber nun und nimmer geht es an, den Bestand eines Staates, das Glück eines Volkes von Utopien von gewalttätigen Experimenten abhängig zu machen, das Glück eines Volkes den Wünschen einer kleinen Minderheit auszuliefern. Es wäre ein Segen für unser deutsches Volk, wenn Reaktion und Linksradikalismus aus der Not unserer Zeit und aus den Erfahrungen der letzten Monate lernen würden!

Politische Neuigkeiten.

Die Unterschrift zum Zusatzprotokoll.

Ein Korrespondent der Agentur Reuter hatte lt. Z. N. eine Unterredung mit Herrn von Lersner, dem Vorsitzenden der deutschen Abordnung auf der Friedenskonferenz über Deutschlands Absichten wegen der Unterschrift des Zusatzprotokolls zum Friedensvertrag. Herr von Lersner bestätigt, daß der heiligste Wunsch seiner Regierung das Inkrafttreten des Friedensvertrages sei. Aber Deutschland könne die erweiterten Bedingungen, die in dem Vertrag weiter nicht vorgesehen sind, bedingungslos nicht unterschreiben. Herr von Lersner sagte wörtlich:

„Die mir von meiner Regierung gegebenen Instruktionen ermächtigen mich, das Protokoll zu unterschreiben, wenn der letzte Satz entfernt wird, den Deutschland nicht annehmen kann, da sonst nach dem Friedensschluß ein fremder Staat unter irgend einem Vorwand, nachdem Deutschland die Bedingungen nicht erfüllt hat, mit bewaffneter Macht in sein Gebiet einzubringen das Recht hat.“

Weiter gab Freiherr von Lersner dem Vertreter des Neutertischen Bureaus Kenntnis von dem Schlußsatz, der diesem unbekannt war, und erklärte ferner, daß man offenbar glaube, daß der von Deutschland suggerierte Gedanke, die Frage von Escapa Flow vor ein schiedsgerichtliches Verfahren zu bringen, irgendwie die Ratifizierung des Friedensvertrages hinauszuziehen solle. Das Gegenteil sei wahr. Wenn die Alliierten den deutschen Vorschlag annehmen, könne das Protokoll sofort unterzeichnet werden. Die holländische Frage sei inzwischen geregelt worden, da die deutschen Truppen Litauen vollständig geräumt hätten.

Von gut unterrichteter Seite wird der „Kreuzzeitung“ mitgeteilt, daß der Wunsch der Regierung, die mündlichen Verhandlungen mit den Alliierten über die Unterzeichnung des Protokolls fortzusetzen, in Paris keinerlei Gegenliebe findet. Vielmehr habe sich die Lage infolge noch verstärkter, als Clemenceau in seiner Note jegliche Diskussion abschneidet und auf die von Deutschland bemängelten Forderungen gar nicht zurückkomme. Inzwischen habe der Oberste Rat die Absicht zu erkennen gegeben, Deutschland rücksichtslos zur Unterzeichnung zu zwingen. Demnach mache man sich in Berlin darauf gefaßt, in den nächsten Tagen ein Ultimatum der Entente zu empfangen, in dem die Frist zur Unterzeichnung des Protokolls festgesetzt wird.

Wie das genannte Blatt weiter erfährt, haben die Entente-regierungen in der Auslieferungsfage eine besondere Kommission ernannt, die beauftragt ist, sofort nach Bekanntgabe der ersten Auslieferungsliste in Deutschland die Kontrolle über die Auslieferung zu übernehmen. Ingesamt sollen drei Listen genehmigt werden. Die erste umfaßt die Personen, die in maßgebender Stelle an den Maßnahmen zum Kriege mitgewirkt haben, die zweite enthält die für die Verwüstungen in den besetzten Gebieten verantwortlichen militärischen Führer und die U-Bootkommandanten und diejenigen Flugzeug- und Zeppeleinführer, die die Beschädigung der englischen Küste vorgenommen haben. Die dritte Liste enthält die Namen derjenigen, die gemeine Verbrechen im Kriegsgelände begangen haben.

Daily Mail, meldet aus Paris, daß der Alliertentrat am Dienstag der allgemeinen Verstärkung der Besatzungstruppen in Deutschland zugestimmt hat.

Die amerikanische Delegation gegen die Kriegsgefangenennote Clemenceaus.

Die „Inf.“ meldet aus Paris: Es sind bestimmte Anzeichen dafür vorhanden, daß die amerikanische Delegation mit dem Inhalt der letzten Note Clemenceaus an Deutschland nicht einverstanden ist. Die Delegation, die jedoch bei der Abfassung der Note fast keinen Einfluß hatte, wird trotz den Bemühungen Frankreichs, sie möge in Paris bleiben, endgültig am 8. Dezember die Hauptstadt verlassen und den Gesandten Ballaux mit der Weiterführung der Konferenzgeschäfte betrauen.

Englisch-lateinisches Schutzbündnis gegen Deutschland.

Nach einem Pariser Telegramm des „Secolo“ steht der Abschluß eines englisch-lateinischen Schutzbündnisses gegen Deutschland bevor. Diefem Bündnis werden angehören: England, Frankreich, Italien, Belgien, Spanien und Portugal. Um den Eintritt Italiens zu ermöglichen, soll das Adriaproblem mit dem Einverständnis Südslavens einer vorläufigen Lösung zugeführt werden und so ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Italien und Südslavien geschaffen werden. (B. Pr.)

Mit einer Beilage: 6. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Beamtenbefolungsreform.

In der gestrigen Sitzung des interfraktionellen Ausschusses für Beamtenfragen der Nationalversammlung beschäftigte sich der Ausschuss zunächst mit einer Reihe von Petitionen und nahm dabei in einer eingehenden Aussprache Stellung zur Frage der Beamtenbefolungsreform. Es wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: „Der interfraktionelle Ausschuss für Beamtenfragen der Nationalversammlung ersucht die Reichsregierung, die Vorbereitung zur Befolungsreform so zu beschleunigen, daß die Neueingelung am 1. April 1920 bestimmt erfolgen kann. Über die Grundlagen der Befolungsreform wünscht der Ausschuss bald unterrichtet zu werden.“ Im Hinblick auf die äußerst gefährdete wirtschaftliche Lage der Beamten beschloß der Ausschuss, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Frage der Feuerungszulagen zu setzen.

Keine Einigung zwischen Unabhängigen und Mehrheitssozialisten.

Eine Versammlung der sozialdemokratischen Funktionäre Groß-Berlins faßte gestern abend folgenden Beschluß: „Angesichts des Auftretens der Reaktion, das die Einigung der Arbeiterpartei notwendiger als je macht, hat die radikale Gruppe auf das Einigungsangebot keine andere Antwort als den schärfsten Kampf gegen die mehrheitssozialistische Arbeiterpartei, die parteipolitische Versplitterung der Gewerkschaften und das auf dem Unabhängigen Parteitag ausgesprochene Bekenntnis zur unabhängigen-kommunistischen Diktatur. Durch diese Stellungnahme ist die Einigung der sozialdemokratischen Parteien unmöglich gemacht, da die Unabhängigen den Boden des Parteiprogramms vollständig verlassen haben und sich wiederum als das, was sie tatsächlich sind, zeigen.“

Der Prozeß Marloh.

In dem Prozeß gegen den Oberleutnant Marloh wegen Erschießung von 29 Matrosen erklärte der Angeklagte, daß er lediglich auf Befehl des Obersten Reinhardt gehandelt habe.

Am Mittwoch fand die Vernehmung des wichtigsten Zeugen des Kommandeurs der Reichswehrbrigade, Oberst Reinhardt, statt. Der Oberst sagte im wesentlichen aus, daß er glaube, den Leutnant Schröder zu Oberleutnant Marloh geschickt zu haben, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß er rüchichtslos vorgehen müsse und solle, daß Leute mit der Waffe in der Hand zu erschießen seien, ebenso Mörderer. Die Einzelheiten der Durchführung habe er Oberleutnant Marloh überlassen. Wie ihm Leutnant Schröder später gesagt habe, habe Marloh mehrmals und dringend um Unterstützung gebeten, da sich auf der Straße ein Aufruhr gebildet habe. Er habe ihm darauf befohlen, Marloh mitzugeben, er hätte Unterstützung bei der Waffe gebrauch zu machen. Die beste Unterstützung sei die Kugel. Den Leutnant Wehmeier glaube er nicht instruiert zu haben. Einen Befehl an Marloh, er solle 150 Mann erschießen, habe er nicht gegeben. Ich kann mir denken, sagte der Oberst, daß der Vorwurf der Schlappheit Marloh trifft treffen mußte. Er bedauere dies und wisse nicht, ob Wehmeier zu seiner Äußerung Marloh gegenüber berechtigt war.

Im Anschluß an die Aussagen des Obersten Reinhardt wurde Oberleutnant v. Kessel als Zeuge vernommen. Kessel erklärte u. a.: Oberst Reinhardt sprach sich sehr scharf gegen die Volksmarinemedition aus und äußerte, daß eigentlich die ganze Gesellschaft an die Wand gehöre. Einen Befehl zur Erschießung habe er nicht gegeben, auch nicht die Zahl 150 genannt. Am Abend verließ Marloh die schriftliche Meldung über die Vorgänge, wobei er die Tatsache der Erschießung ganz kurz erwähnte mit den Worten: Ich habe befehlsgemäß so und so viele Matrosen erschossen. Leutnant Wehmeier sagte aus: Oberleutnant v. Kessel kam nach seiner Unterredung mit Oberst Reinhardt in großer Erregung zu mir und sagte, alles was man irgend erschießen könne, solle er erschießen, zumal die Unterstützung erst in 1 bis 1½ Stunden erscheinen könne. v. Kessel fügte hinzu, Oberst Reinhardt wisse gar nicht, wo er mit den ganzen Leuten bleiben solle. Marloh sagte: Du bist wohl verrückt, ich weiß allein, was ich zu tun habe. Leutnant Wehmeier schrieb für den Oberleutnant Marloh am Nachmittag den Bericht in Gegenwart des Staatsanwaltes Zumbroich nieder. Auf die Frage des Vorsitzenden, welche Gründe der Umänderung des Berichts Marloh später angeben habe, sagte Wehmeier, Marloh erklärte, er dürfe nicht in dem Bericht sagen, daß ihm Befehle von seinem Vorgesetzten überbracht worden seien. Nach Wehmeier sagte der Staatsanwalt Weismann, der Marloh bei Abfassung des Berichts geholfen hat: Marloh stand stumm vor Oberst Reinhardt. Ich werde das Bild nie vergessen. Er rief immer wieder aus: Herr Oberst! Ich kann Sie versichern, wenn ich nicht so gehandelt hätte, wie ich es getan habe, so hätten Sie keinen Ihrer Leute wieder gesehen!

Im Anschluß daran sagte der Staatsanwalt Zumbroich,

Marloh habe sich damals auf Befehle Kosses, Rütthofs und Reinhardts berufen. Nach des Zeugen Meinung war der Angeklagte durch die empfangenen Befehle völlig gedeckt. Zumbroich hält den Angeklagten für einen völlig wahrheitsliebenden Menschen und pflichtgetreuen Offizier.

In einem Kommentar zu den bisherigen Verhandlungsberichten gibt die „Bad. Presse“ der Meinung Ausdruck, daß die Fassung des Eröffnungsbeschlusses nicht besonders glücklich genannt werden kann. Die Anklage, so bemerkt das Blatt, „beschuldigt zwar Marloh, am 11. März auf dem Grundstück Französischer Straße 32 die Erschießung von 29 Matrosen der Volksmarinemedition bewirkt, bezw. angezettelt zu haben, aber es wird ausdrücklich betont — wenn auch herabgehoben wird, daß eine Anwendung von Waffen seitens der Geleierten nicht möglich gewesen wäre —, daß der Angeklagte die Tötung mit Überlegung ausgeführt habe, daß also nur Totschlag vorliegt. Vielleicht wäre es zweckmäßiger gewesen, gerade die Frage, ob im vorliegenden Fall Mord oder Totschlag vorliegt, dem Gange des Prozesses und dem Urteil des Gerichtes zu überlassen. Im übrigen ist allerdings eine ganze Reihe von Umständen vorhanden, die den Prozeß aus dem Gebiet des gewöhnlichen Mordproblems herausheben. Darüber hat aber nur das Gericht, keine der Gerichtsparteien zu entscheiden. Jede Vorwegnahme der Beurteilung schadet dem Ansehen des Verfahrens. Etwas merkwürdig erscheint die dem Hauptdelikt hinzugefügte Anklage wegen Fahnenflucht unter Benutzung gefälschter Papiere. Juristisch ist natürlich nichts dagegen einzuwenden. Aber es kann immerhin das Gefühl aufkommen, als solle durch Vereinziehen dieser Delikte dem Mordprozeß ein harmloses Aussehen gegeben werden. Das ist unnötig und verwirrt nur.“

Skandalaffären.

In der Berliner Wochenschrift „Die Glocke“ werden schwere Vorwürfe gegen die Geschäftsprogras der norddeutschen Stahlindustrie erhoben und zwar auf Grund einer dem Reichsstaatsminister überreichten Denkschrift des Verfassers. Danach hätten die Großindustrie bereits den Munitionsmangel nach der Marnechlacht im Jahre 1914 benutzt, um statt eines angemessenen Preises von 160 bis 180 Mark für die Tonne Granatenschießpulver 280 Mark von der Feldzeugmeisterei zu erpressen. Ferner hätte der deutsche Militärattache in Bern noch bis Ende 1916 feststellen können, daß große Mengen deutschen Halbzeugs und deutschen Schienen auf Umwegen und gegen riesige Übergewinne nach Italien und Frankreich verschoben wurden. Die Beamten der Kriegsstoffabteilung, die sich gegen diese Mißbräuche wehrten, habe die Schwerindustrie mit Hilfe der D. S. L. zu entfernen gesucht, so daß schließlich jede Kontrolle der Selbstkosten aufhörte. Die wenigen Mitglieder des Stahlwertverbandes hätten Übergewinne im Betrage von 3—4 Milliarden Mark gemacht. Zur Unterstützung dieser Behauptungen sei ein Ausschuss eingesetzt worden, dem auch Parlamentarier angehörten. Von sachverständiger Seite seien die Angaben fortens vollst. bestätigt worden. Weiter beklagt die Denkschrift die deutsche Schwerindustrie, die Oberste Heeresleitung zur Deportation der belgischen Arbeiter und zur Niederrettung der belgischen Güter veranlaßt zu haben, während die Inbetriebnahme der unterirdischen deutschen Hand gefallenen belgischen und nordfranzösischen Hochöfenwerte und eine volle Ausnutzung der liquidierten belgischen Werke in Lothringen ohne Mühe eine gewaltige Erhöhung der Stahlproduktion hätte herbeiführen können. Wahrscheinlich dafür sei der Wunsch gewesen, zu verhindern, daß durch eigene, militärisch kontrollierte Unternehmungen der Selbstkostenpreis genau ermittelt und danach die ungeheuren Industriegewinne beschnitten würden. Jetzt müsse Deutschland die damals abgebrochenen Werke bezahlen. Auf diese Weise sei es gelungen, daß die deutsche Stahlproduktion im Krieg so enorm zurückgegangen sei, während Amerika seine Stahlproduktion von 30 auf 45 Tonnen, England von 8 auf 10 und selbst Österreich um 20 Prozent über das Friedensergebnis erhöhte, daß also die materielle Überlegenheit der Feinde auf das Dreifache gestiegen sei.

Bei einer zweiten Skandalaffäre, die zurzeit ebenfalls großes Aufsehen erregt, handelt es sich nach einer Berliner Korrespondenzmeldung hauptsächlich um die Nachschärfen der in weitesten Kreisen, der Regierung und auch sonst bekannten Brüder Elzard, denen vorgeworfen wird, daß sie während des Krieges als Spitze des deutschen Nachrichtenendienstes gearbeitet und mit Hilfe eines belandeten sozialdemokratischen Führers, der in Dänemark als „Professor B.“ auftrat, eine Kohlenhandelsgesellschaft gründete, die angeblich den dänischen Arbeiter Kohlen lieferte, um Lebensmittel einzutauschen und die „nebenbei“ ihren Gründern 250 000 Mark monatlich abwarf. U. a. wird dem einen der Brüder Elzard weiterhin zum Vorwurf gemacht, daß er bei der Finanzierung des „Regiments Reichssta“, dessen Verpflegung er vollständig lieferte, sich der größten Verschwendung schuldig gemacht hat. Auch hier wird ihm zur Last gelegt, Millionensummen zweimal fassiert zu haben, und es wird den zuständigen Instanzen der Regie-

rung der Vorwurf gemacht, daß sie Zahlungsanweisungen gegeben hätten, ohne die vorhandenen Belege zu prüfen. Auch bei einigen Schiebergeschäften soll Elzard große Summen verdient haben. Auch wird ihm der Vorwurf gemacht, daß er dem von seinen Angestellten Jahresgehältern von über 20 Millionen Mark nachgehört werden, keine Steuern bezahle, sondern der Steuerbehörde erkläre, daß sein jetzter Wohnsitz sich in Kopenhagen befinde, während er in Berlin nur „geschäftlich“ tätig sei.

Eine aus Parlamentariern zusammengesetzte Kommission, der u. a. die Abgeordneten Kufschke und Davidsohn angehören, wird sich mit der Aufklärung der Einzelheiten des Skandals beschäftigen, der bis jetzt noch in tiefes Dunkel gehüllt blieb. Aus Briefen des ehemaligen Polizeipräsidenten Eichhorn soll trotz dessen Dementis nachzuweisen sein, daß er, nach den Aufzeichnungen eines früheren Redakteurs der „Glocke“, eines Herrn Baumeister, auch Dr. Helphand, der unter dem Pseudonym „Karus“ diese sozialistische Zeitschrift herausgibt, an den Elzard'schen Geschäften beteiligt zu sein scheine. Diese Geschäfte erstreckten sich auch auf einen Vertrieb gebrauchter Seeresautomobile nach dem Ausland. Auch habe sich noch ergeben, daß die D. L. und Festselle, die man zum Annoncieren in einem Wochenkalender herstellte, einen 1½ Millionen Mark-Auftrag gegeben hat und auch einen Teil dieser Summe anzahle, ohne daß der Kalender jemals fertig geworden sei. Im Zusammenhang mit den Anschuldigungen gegen Elzard ist auch erwähnt, daß Elzard zu mehreren sozialdemokratischen Führern Beziehungen gehabt habe. Der „Volkstribune“ meint dazu u. a.: ob Elzard diese Beziehungen benutzt habe, um sich übermäßige und unrechtmäßige Gewinne zu verschaffen, das müssen jetzt, nachdem die Angelegenheit öffentlich angeschnitten worden ist, im öffentlichen Gerichtsverfahren genau nachgeprüft werden. Die gerichtliche Nachprüfung der hier in Frage kommenden Geschäfte aller Art sei deshalb notwendig, damit festgestellt werde, ob irgendwelche Schiebererei oder Verwahrung der Allgemeinheit in der Kriegszeit oder nach der Revolution stattgefunden hat, irgendwelches Material, das einen politischen Kompromittierten, sei Elzard nicht im entferntesten beigebracht worden. Eine politische Ausschaltung gegen die sozialdemokratische Partei oder einzelne ihrer Führer werde sich, wie nach dem bisher veröffentlichten Material schon heute gesagt werden könne, schwerlich lohnen.

Kleine Nachrichten.

Befehlsgabe der deutschen Vermögensabgabe durch die Entente? „Daily Mail“ meldet aus Paris: Der Alliierten Rat wird gegen die Verwendung der deutschen Vermögensabgabe im Interesse der Tilgung der Kriegsschulden Verwendung einlegen. Der Alliierten-Rat wird an erster Stelle verlangen, daß die Schuld Deutschlands an die Alliierten aus der Vermögensabgabe geistig werde.

Der „Temps“ meldet gleichzeitig, daß eine Ententente über die deutsche Steuererhebung bevorsteht, die den Vorbehalt der Alliierten an allen Steuererträgen Deutschlands auspricht, die auf Grund von Steuererträgen eingehen, die nach dem Abschluß des Pariser Friedens zustande gekommen sind.

* Friede mit China. Ein Erlaß des Präsidenten von China vom 15. September 1919 über die Wiederherstellung des Friedenszustandes zwischen China und Deutschland bezieht sich u. a. darauf, daß durch die Unterzeichnung des Friedensvertrages zu Versailles dem Kriegszustand zwischen den Alliierten und Deutschland ein Ende gemacht sei, demzufolge auf Chinas Unterzeichnung der Schantungartikel und die Beendigung des Kriegszustandes zwischen der chinesischen Republik und dem Deutschen Reich bekannt. Ein weiterer Erlaß vom 18. September verkündet dasselbe für die Beziehungen zu Österreich. Für die deutschen und österreichischen Staatsangehörigen überleben jedoch die seit Kriegsausbruch erlassenen Verordnungen bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung in Anwendung.

* Die Verteilung der deutschen Flotte. „Intelligence“ entnimmt der „Westminster Gazette“ die Meldung, daß der Rest der deutschen Flotte so verteilt werden soll, daß England 70 Prozent, Frankreich und Italien je 10 Prozent, Japan 8 Prozent, Amerika 2 Prozent erhalten.

* Die deutschen Kohlenlieferungen nach Frankreich, die von der Ratifizierung des Friedensvertrages begonnen hatten, sind dauernd durchgeführt worden. Wenn sie die volle Höhe nicht immer erreichen, so war dies auf die Schwierigkeiten der Kohlenförderung sowie auf die Verkehrsschwierigkeiten zurückzuführen, wobei auch technische Unzulänglichkeiten der französischen Verkehrsmittel eine Rolle spielt.

Dem Untersuchungsausschuß. Der erste Untersuchungsausschuß des parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung beendete in seiner heutigen letzten Sitzung unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Quard seine Vorbereitungsarbeiten.

Landestheater.

„Figaros Hochzeit“.

Etwas besser disponiert als bei ihrer Verkörperung der Senta in der jüngsten Aufführung des „Fliegenden Holländers“, aber noch immer nicht völlig frei von ihrer Erläuterung und deren Rückwirkungen, gab Heddy Tracema-Drüggelmann am Donnerstag die Gräfin im „Figaro“. Der Gesamtindruck, den man diesmal von ihr gewann, läßt sich für den Kundigen in drei Worte zusammenfassen: „eine ideale Mozartfängerin!“ Wollte man hinzufügen: „von reifster Natur“ — der Begriff dränge sich bei der Beurteilung der Einzelheiten ihrer Darstellung immer wieder auf — so beginge man eine Tautologie; ist es doch gerade die Kultur, die das Kriterium des wahren Mozartgefanges ausmacht. Wenige Bühnenfängerinnen besitzen ein Organ von gleichem Wohlklang und gleicher Schulung, eine Vereinigung von Vorzügen, die dem Ton zugleich Klarheit, Rundung, charakteristische Klangfärbung und innigste Befehlung verleiht, wenige die Kunst des stillen Vortrags, der vornehmen großen Linie, kaum eine die Sicherheit der Deklamation, die Deutlichkeit der Aussprache, wie sie dieser Künstlerin eigen ist. Daß hier und da in der Mittellage etwas wie eine ganz leise, mit großer Kunst verschleierte (oder vielleicht erst durch momentane fatarrhale Verschleierung bedingte) Schärfe mit anklang, braucht in anbetend des eingangs Gesagter wohl kaum Bedenken zu erregen. Immerhin dürfte es angebracht sein, daß sich die Sängerin vor jedem Mißbrauch ihres Organs in acht nimmt, namentlich aber vor jedem etwaigen Ausflug ins Hochdramatische, ein Fach, für das sie hier ja auch nicht in Aussicht genommen ist. Daß Frau Tracema-Drüggelmann den Mozartstil auch in der Darstellung in außergewöhnlichem Maße beherrscht — es sei, um nur eine Einzelheit herauszugreifen, ihr außerordentlich lebendiges, amnubolles und intelligentes Spiel während des Vortrags der Cherubin-Canzonette erwähnt — vervollständigt und vertieft den künstlerischen Eindruck ihrer getragenen Gesamtleistung. Deshalb übrigens der Theaterzettel die Künstlerin immer noch als „Gast“ bezeichnet, nachdem sie doch bereits für unsere Bühne verpflichtet wurde, ist nicht recht klar.

E. R.

Aus dem Konzertleben.

Die Damen Amelie Klose (Klavier) und Schröder-Födransberg (Gesang) gaben am Donnerstag abend im Saal der Vier Jahreszeiten ein Konzert, das neben Händel, Schubert, Cornelius und Liszt auch einen einheimischen Musiker der Gegenwart, den Freiburger Komponisten J. Weismann, im Lied und Klavier zu Wort kommen ließ. Die „Neun Variationen und Fuge über ein eigenes Thema“, Op. 21, stellen eine laubere, kunstvolle Arbeit dar, die zwar nicht leicht einsehbar und vielleicht zunächst mehr den ausgeprochenen Theoretiker, als den einfachen Musikfreund interessiert, die sich aber bei näherer Betrachtung dennoch als das wertvolle Produkt einer echt musikalisch empfindenden Natur offenbart. Die Art und Weise, wie das ernste, breite Thema erfährt und verarbeitet wird, ist durchaus modern und erinnert in mancher Hinsicht an Reger. Fr. Klose brachte das Werk in sehr anschaulicher und ausdrucksvoller Weise zu Gehör. Von den übrigen Klavierbeiträgen darf das Liszt'sche „Retraite-Sonett“ Nr. 2 besonders hervorgehoben werden. Mit ihrem leichten, flüssigen Spiel, das die Passagen elegant beherrschte, und ihrem fein gepflegten Ansätze brachte die Pianistin alle Effekte dieser mehr äußerlichen, fast prunkhaft überladenen Komposition wirkungsvoll zur Geltung. Im Scherzo und Marsch ließ der Vortrag bei aller Anerkennung der gut angelegten Straffheit vermissen. Das können Scherzo und rhytmische Straffheit vermissen. Dagegen verliert sie in der Begleitung der Gesänge erlesenen Geschmacks und bewies vornehmliche Zurückhaltung und Silbgefühl.

Frau Schröder-Födransberg's Liedbeiträge bereiteten keinen reinen Genuß, da der Stimme in der Tiefen- und Mittellage Kraft und Klangfülle, Tagfähigkeit und Glanz und infolgedessen auch die volle Ausdrucks- und Gestaltungs-möglichkeit fehlen. Zu rühmend ist die vorzügliche Aussprache. Sehr hübsch wurden die beiden Cornelius-Lieder gesungen. Die beiden Weismann'schen Lieder („Christkindleins Wiegenlied“ und „Die Ammenuhr“) sind im Kinderliedstil schlicht und einfach gehalten. Der Humor des zweiten Liedes ging verloren. Die Damen fanden bei der kleinen Zuhörerschaft für ihre Darbietungen freundlichen Beifall.

D. R.-L.

Büchertisch.

Von Arno Holz erscheint soeben eine Auswahl seiner Schaffens unter dem Titel „Das ausgewählte Werk“ im Deutschen Verlagsbauverlag & Co., Berlin W. 57. Das neue Buch, in dem sein bisher erschienenen Einzelwerk des Dichters, unbedeutend bleibt, wird seiner Kunst in die breite Öffentlichkeit die Wege bahnen. Derselbe Verlag bereitet eine Neuaufgabe der Einzelwerke von Arno Holz vor.

Unter Enomen und Tollen im nordischen Märchenwald. Aus dem Schwedischen überetzt von Lotte Daedbe. Mit 8 farbigen Bildern von Franz Müller, Münster. (Franz Schneider Verlag, Berlin-Schöneberg, geb. 7,50 M.) Schwedische Märchen sind germanische Märchen und alle diese Erzählungen von guten Hausgeister und den höchsten Inholden des Waldes strömen den herben Duft aus, der uns in etwas milderen Wehen aus unserem deutschen Märchen- und Sagenkreis entgegen kommt. Die innere Verknüpfung des germanischen Gemüts mit dem Leben und Wehen der Natur und ihrer geheimnisvollen Kräfte, die schlängelnde Treuerichtigkeit des schwedischen Volkscharakters spiegeln sich in diesem Buche. Es ist gut überlegt und Franz Müller-Münster hat den Geist und die Stimmung der Märchen über köstliche, farbige Bilder gegossen, die das schwedische Gepräge wahren, aber doch zum deutschen Herzen sprechen. Das Buch wird von Kindern im Alter von 10—14 Jahren mit großer Freude gelesen werden. Der niedrige Preis wird dazu beitragen, daß das Weihnachtsfest es auf vielen Gabentischen findet.

Zeitschriftenschau.

Wieland, eine deutsche Monatschrift, München, Heft 6 (November) bringt eine große Reihe der originellen Tierplastiken von Klenze Eintenis, mit einem begleitenden Aufsatz von Moritz Heimann. Außerdem erscheint in einer Reihe von farbigen Blättern und Zeichnungen eine Choralkarteil der Hinkentode. Im Text enthält das Heft einen Briefwechsel zwischen Tolstoi und Scham, eines der interessantesten Dokumente unserer Zeit. Außerdem bringt das Heft eine Anzahl von Erzählungen, Gedichten u. Glossen. (Preis 2 M.)

Ar die Erhebungen über die Vorkriegszeit. Unter lebhafter Mitarbeit der angezogenen Sachverständigen, unter denen sich u. a. Graf Montglas, Raubly, befinden, wurden die Fragebogen mit dem Wortlaut festgestellt, der zuerst zur schriftlichen Beantwortung bis Anfang Januar an die etwa 30 Auskunftsstellen geht. Unter diesen Auskunftsstellen befinden sich Bethmann, Collweg, Jagow, Zimmermann, die Spitzen der Militär- und Marineverwaltung, sowie eine Anzahl von diplomatischen Persönlichkeiten. Nach Einlauf der schriftlichen Antworten wird dann — Anfang Januar — zur mündlichen Berechnung geschritten werden.

Die Verwirklichung der Eisenbahnen. Heute sind in Berlin unter dem Vorsitz des Reichsverkehrsministers Dr. Bell die Chefs der Eisenbahnverwaltungen der Länder mit Staatsbesitz zu eingehenden Besprechungen über die frühzeitige Übernahme der Eisenbahnen auf das Reich zusammengetreten. Die Verhandlungen werden mehrere Tage dauern.

Weitere Erhöhung der Kohlenpreise. Bei den neuen Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium wurde dem rheinisch-westfälischen Kohlen Syndikat nach einer Mätierrmeldung unter Berücksichtigung des jetzigen Standes der Selbstkosten eine Erhöhung der gegenwärtigen Preise um 7,50 M. für die Tonne ohne Steuer ab 1. Dezember 1919 bewilligt.

Aufhebung der Goldzölle? Im Volkswirtschaftlichen Ausschuss der Nationalversammlung wurde über die Zollzahlung in Gold beschlossen, daß das R. num. der Nationalversammlung möglichst bald einem Gesetzentwurf zustimmen habe, durch den die Goldzölle aufgehoben werden.

Der Parteitag der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei hat einstimmig das Aktionsprogramm, das sich zum Nützlichsten und zur ausschließlichen Herrschaft des Proletariats bekennt, angenommen. Die Forderungen dieses Entwurfs sollen die Voraussetzung zur Einigung der Arbeiterklasse bilden.

Badische Uebersicht.

Der Betriebsstoff für die Sanitätsautos.

In dem Eingangsblatt eines Mannheimer Blattes wird geäußert, daß nicht einmal für die Sanitätsautos Betriebsstoff vorhanden sei. Hierzu teilt die Abteilung Kraftfahrzeuge im badischen Ministerium des Innern, der die Verteilung von Betriebsstoffen untersteht, folgendes mit, das weitere Kreise interessieren dürfte:

Die Betriebsstoffe, welche für die Zwecke der Krankenbeförderung und Berufsfeuerwehr angefordert werden, werden durchweg, soweit es die vorhandenen Bestände zulassen, möglichst in voller Höhe des Antrages freigegeben, und zwar, soweit es der Beschäftigung zuläßt, auf dem raschesten Wege. Daß sich die betretende Stelle in Karlsruhe keinen Augenblick befindet, Betriebsstoffe für ein Krankenauto freigegeben, bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung. Wenn der betret. verantwortliche Beamte festgestellt hat, daß er nicht mehr imstande ist, wegen Betriebsstoffmangel das Krankenauto in Betrieb zu setzen, so hätte es nur eines Telefongesprächs mit einem der Aemter in Mannheim und dann einer telephonischen Mitteilung nach hier bedurft, um ihm unverzüglich aus der Not zu helfen. Es ist nicht ganz klar, daß es bei dem momentanen katastrophalen Betriebsstoffmangel nicht so einfach ist, allen Anforderungen in jeder Weise und so schnell es sich die Betriebsstoffinteressenten vorstellen, gerecht zu werden. Aber es dürften doch die Erfahrungen, die die Verbraucher während eines Jahres gemacht haben, zeigen, daß von Karlsruhe aus das Menschenmögliche geschieht, um nicht allein die Landwirtschaft, die Industrie und das Gewerbe, sondern in erster Linie die Kommunen und die für die Allgemeinheit wichtigen Betriebe mit Betriebsstoffen zu beliefern. Einig aber kann man mit dem Kritiker gehen, wenn er sagt, daß die Betriebsstoffe, die für die Luxusfahrten verwendet werden, aus unläuterer Quelle stammen. Aber dafür kann unsere Dienststelle nicht verantwortlich gemacht werden.

Außerordentliche Evang. Landesynode.

6. Öffentliche Sitzung.

BC. Präsident v. Hollander eröffnete kurz nach 9 Uhr die Sitzung. In die Synode sind neu eingetreten die Abgg. Maas-Heidelberg (liberal) und Schmidt-Mannheim (positiv). Das Haus erledigte das Gesetz betreffend die Dienstverhältnisse der Geistlichen (Disziplinargesetz). Für den Ausschuss erklärte Abg. Dr. Dittler (lib.) den Bericht. In der Einzelaussprache darüber führte Präsid. Dr. Uebel aus: In dem Gesetz ist lediglich das niedergelegt, was man als Disziplinargesetz bezeichnet. Die Grundzüge sind durchaus moderner Art, sie sind niedergelegt in den Beschlüssen der Eisenacher Kirchenkonferenz von 1912. Die Bestimmung des § 2, daß die Geistlichen zu ihrer Verehrung der Genehmigung der Kirchenbehörde bedürfen, mütet fast an, wie eine Ausnahmebestimmung. Man muß aber berücksichtigen, daß die Stellung der Pfarrfrau im Verhältnis zum Amte ihres Ehemannes anders ist, als die einer anderen Frau. Aus dem Pfarrhause ist bisher reichlicher Segen geflossen. Es ist deshalb zu beklagen, daß die Pfarrfrau in einem Hause von Weyring, das von großen Vätern in Frankfurt und Berlin gelobt wurde, beschimpft wurde. (Zustimmung.) Wir sind der Meinung, daß die Pfarrfrau eine jegenswürdige Tätigkeit entfaltet hat. Das deutsche Pfarrhaus hat dem deutschen Volke auch Söhne beschert, die bedeutsames geleistet haben. Ich habe den Wunsch, daß das Gesetz, soweit es Strafbestimmungen enthält, wenig zur Anwendung kommt. In meiner Amtszeit sind nur zweimal Geistliche angeklagt gewesen. Der Gesetzentwurf ist von Geh. Rat Bujard ausgearbeitet, er ist ein Werk aus einem Gusse, ich empfehle es Ihnen zur Annahme. Abg. Dr. Frommel dankte dem Vorredner für die Worte, die er der Tätigkeit der Pfarrfrauen gewidmet hat. Bei § 4, der bestimmt, daß die Geistlichen bei Zurücklegung des 65. Lebensjahres zur Ruhe gesetzt werden können, wurde auf Antrag des Abg. Klein (Landesfraktion) eine Bestimmung getroffen. Ein Antrag Kattermann (lib.) wurde angenommen. Er verlangte, daß ein Geistlicher mit dem Ablauf seines 65. Lebensjahres seine Zurücklegung beantragen kann. Auf Antrag des Abg. Klein (Landesfraktion) Vereinigung wurde den Geistlichen das Recht zuerkannt, wenn ungünstige Gerüchte gegen sie in Umlauf sind, durch den Befehl eine Untersuchung gegen sich zu beantragen. Die übrigen Paragraphen wurden ohne Aussprache angenommen. Dann vertagte sich das Haus auf unbestimmte Zeit. Schluß der Sitzung 4 1/2 Uhr.

Die nächste öffentliche Sitzung findet am Samstag nachmittags 3 Uhr statt. In dieser Sitzung wird zum erstenmal über den Verfassungsentwurf verhandelt werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Der deutsche Städtebund gegen die neuen Steuergesetze. Den Hauptgegenstand der Beratungen des Hauptausschusses des deutschen Städtebundes bildete laut „A. B.“ die Stellungnahme zu den neuen Steuergesetzen. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der schärfster Einspruch erhoben wird gegen die geplante Ordnung der Einkommensteuer und der

Verteilung der Steuereinkünfte auf Reich, Länder und Gemeinden. Die Annahme der Steuergesetzesentwürfe würde die Verminderung der Selbstverwaltung der Gemeinden mit Sicherheit nach sich ziehen.

oc. Der badische Beamtenbund hat einen Entwurf zu einem neuen Gehaltstarif ausgearbeitet, in welchem laut „Bad. Landesztg.“ das allseitig von der Beamenschaft abgelehnte Klassensystem beseitigt und das System des Besoldungsdiensaltars durchgeführt ist. Aus sozialen Gründen ist eine frühere Erreichung des Höchstgehalts schon in 20 Jahren vorgesehen und zwar in der Weise, daß in den ersten 10 Jahren höhere Zulagen als in den folgenden 10 Jahren gegeben werden.

oc. Das Kirchengesetz für Kaiser und Fürsten. Die der sozialdemokratischen Partei angehörenden Vorstandsmitglieder des evangel. Volkskirchenbundes haben beim Vorstand den Antrag gestellt, er möge sofort bei der Generalsynode dahin vorstellig werden, daß das öffentliche Kirchengesetz für Kaiser und Fürsten das gesprochen werden darf, wenn der Geistliche oder der Kirchengemeinderat das Bedürfnis dazu empfindet, ganz unterbleibt und an dessen Stelle ein Gebot für Volkswohl und Vaterland eingefügt wird.

BC. Freiburg 4. Dez. Der Württembergische hat die Errichtung von klinischen Neubauten mit einem Kostenaufwande von 8 bis 10 Millionen Mark beschlossen.

oc. Waldshut, 4. Dez. Das im Gemeindefeld Erziehen eingeschlagene Bergwerk zur Gewinnung von Eisenerzen hat nunmehr zu guten Erfolgen geführt. Bei den vorgenommenen Grabarbeiten wurden große Mengen Eisenerze entdeckt. Ferner fließen die Bergleute auf einen alten Stollengang, der bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Betrieb war.

Aus der Landeshauptstadt.

Landestheater. In der Aufführung von „Siegfried“ heute, Freitag, den 5. und am Sonntag, den 7. in „Götterdämmerung“ singt Frau Benda Faldenber von Nationaltheater in München die Hühnhilde. — „Die Gondolieri“, des rheinischen Dichters Rudolf Herzog erfolgreiches Schauspiel, findet, völlig neuemintudiert, am Samstag, den 6., dem 50. Geburtstag des Dichters, seine erste Aufführung. Carlomeo Colone wird, wie in der Uraufführung im Jahre 1906, dargestellt von Fritz Herz. Alle anderen Rollen erfahren eine Neubesetzung, so der junge Colone mit Robert Richter, die Dogaresia mit Melanie Emarth. In hervorragenden Rollen sind beschäftigt Paul Paschen, Rudolf Esfel, Hugo Höder, Falkner-Schäffer, Leiter der Aufführung ist Felix Baumbach.

Verchiedenes.

Berlin, 3. Dez. Im städt. Krematorium fand die Trauerfeier für den verstorbenen Vorsitzenden des Reichsverbandes der deutschen Presse und Schriftsteller des „Tag“, Paul Marx statt. Alle Reden und Reden, die gehalten wurden, waren durchdrungen von dem tiefsten Gefühl eines für die ganze Organisations, deren Schöpfer und erster Führer Paul Marx gewesen ist, fast unerklärlichen Verlustes. Unter den Teilnehmern befanden sich u. a. Reichsjustizminister Schiffer, Admiral von Truppel und eine große Anzahl hervorragender Persönlichkeiten.

Badische Zeitungstimmchen.

(Für den Inhalt der hier veröffentlichten Stellungnahmen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Die Zeitungstimmchen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Stimmungen und Ansichten, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.)

„Der Großgrundbesitz als Wucherer, Schieber und als Lohndieb des deutschen Volkes.“

Auf den mehreren sozialdemokratischen Blättern des Landes von besonderer Seite zugegangenen Artikel mit obiger Überschrift, den wir unter der Rubrik Zeitungstimmchen auch unseren Lesern zur Kenntnis bringen, erwidert das Badische Landwirtschaftliche Wochenblatt, das amtliche Organ der Badischen Landwirtschaftskammer, unter anderem folgendes:

„Die Art und Weise, wie der Verfasser statistisches Material der Reichsgetreidestelle über die Ablieferungsleistung der Landwirtschaft 1917/18 offenbar tendenziös verwertet, um zusammenfassend zu sagen: Die Großgrundbesitzer haben während des Krieges das deutsche Volk am brutalsten ausgebeutert. Die Statistik der Reichsgetreidestelle ist ein Lohndieb für den deutschen Großgrundbesitzer, kann man nicht unwiderstehen lassen, auch wenn man das benutzte umfangreiche Tabellenwerk der R.G. noch nicht zur Hand hat. Wir werden es aber nicht unterlassen, ausführlich hierauf zurückzukommen, sobald uns diese Unterlagen zur Verfügung stehen. Wir hoffen auch bestimmt, daß der R.G. dieser Artikel zu Gesicht kommt und daß sie Veranlassung zu einer entsprechenden Entgegnung nehmen wird. Bis heute ist man auf jeden Fall in unterrichteten Kreisen gerade der gegenteiligen Ansicht. Man mag sonst vom Großgrundbesitzer denken was man will, während des Krieges hat er seine Pflicht als Nahrungsmittellieferant voll und ganz erfüllt. Auf Grund vielfacher Untersuchungen ist festgestellt worden, daß der Großgrundbesitzer und der unentbehrlichen Lebensmitteln, insbesondere Brotgetreide und Kartoffeln für die öffentliche Versorgung verhältnismäßig mehr abgeliefert hat als der Kleinbetrieb. Die Ernährung unserer Großstädte während des Krieges wäre ohne unseren Großgrundbesitzer unmöglich gewesen. Aber auch unsere bäuerlichen Betriebe wären ohne die Lieferungen von Saatgut, das ja durchweg von den Großbetrieben in die größte Not gekommen; wir erwähnen nur die Saatkartoffeln.“

Zur Erläuterung der obigen Ausführungen ist das „Bad. Wochenblatt“ u. a. einige Zahlen für Baden an und zwar aus dem Amtsbezirk Durlach:

„In diesem Bezirk“, so schreibt es, „umfaßt der sogenannte Großbetrieb (80 Hektar und darüber) im ganzen 503 Hektar gegenüber 12069 Hektar der gesamten Klein- und Mittelbetriebe des Bezirkes, also 4,17 Prozent.“

Es haben nun 1915 abgeliefert an Getreide, Gerste, Hafer: Großbetrieb Hohenheimersbach 5740 Zentner, Gutbetrieb Wachenhof 2200 Zentner, Gutbetrieb Lamprechtshof 2138 Zentner, Gutbetrieb Johanniskirchhof 4300 Zentner. Demgegenüber steht eine Ablieferung von 6400 Zentner von seiten aller übrigen Gemeinden des Bezirkes. Die Abgabe der Großbetriebe — unter Anrechnung des Verbrauches der Selbstversorger — betrug auf 1 Hektar der Gesamtfläche 29,26 Zentner, die der Kleinbetriebe 2,60 Zentner. An der Versorgung der Versorgungsberechtigten im Amtsbezirk Durlach mit 17 800 Einwohnern haben teil: die 4,17 Prozent Ackerfläche der Großbetriebe: 69 Prozent, die 95,83 Prozent Ackerfläche der Kleinbetriebe: 31 Prozent.

An Broderleihen, Weisung, Weis, und Koffraut haben die Gutbetriebe Hohenheimersbach und Wachenhof 1917 allein ca. 18 000 Ztr. abgeliefert; außerdem erhebliche Mengen Spinat, Tomaten, Bohnen. An Reß Lamen 25 850 Kg. zur Ablieferung. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt übrigens an anderer Stelle auch die R.G. nach den uns hier vorliegenden Zahlen, weshalb wir den Ziffern in dem „Volkstreue“ Artikel so mißtrauisch gegenüberstehen.

Der Großgrundbesitz lieferte hiernach an tatsächlich erfasster Menge Brotgetreide ab pro 1 Hektar 13,18 Doppelzentner, der Kleingrundbesitz aber nur 9,56 Doppelzentner, also 3,62 Doppelzentner weniger.

Es muß ja übrigens auch jedem Laien einleuchten, daß der Großgrundbesitz mit seinen verhältnismäßig viel weniger zahlreichen Selbstversorgern mehr abliefern kann und muß, als der bäuerliche Besitz mit seinen meistens zahlreichen Eßern. Das ist selbstverständlich kein Vorwurf gegenüber den Bauern. Wir können auf Grund unserer Kenntnis auch nicht an die Angaben glauben, die der Verfasser über den Anteil des Groß- und Kleinbetriebes am Schleichhandel, Grenzschmuggel und übermäßiger Verfütterung macht. Bis jetzt war man auch hier gegenteiliger Ansicht. Selbst wenn der eine oder der andere Großgrundbesitzer hierzu Neigung verspüren sollte, wird er sich wohl schwerer davor hüten wegen der Kontrolle von seiten seiner Arbeiterkraft. . . .“

Staatsanzeiger.

Die konsularische Vertretung Argentinians in Baden betr. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 17. April 1918 bringen wir zur Kenntnis, daß das Argentinische Konsulat in Stuttgart wegen Beurlaubung des Herrn Konsuls vorübergehend geschlossen ist. Bis zu dessen Rückkehr werden die Geschäfte von dem Argentinischen Generalkonsulats in Hamburg wahrgenommen.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1919.
Ministerium des Auswärtigen.
Dietrich

Die akademische Preisverteilung betr.

Bei der am 22. November d. J. abgehaltenen Jahresfeier der Universität Heidelberg hat die öffentliche Verteilung der vom Großherzog Karl Friedrich gestifteten akademischen Preise für die beste Beantwortung der von den Fakultäten gestellten Preisaufgaben stattgefunden.

Von den gestellten Preisfragen war nur die der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät beantwortet worden. Die Arbeit wurde mit dem Preise gekrönt. Verfasser ist cand. phys. Hans Mayer von Forzheim.

Karlsruhe, den 20. November 1919.
Ministerium des Kultus und Unterrichts.
H. A. Hartung. Hjal.

Aethylenapparate betr.

Die Firma Autogenwerk „Rhöna“ G. m. b. H. in Kallert (Rhön) hat der deutschen Oxyhydr. A. G. (Dona) in Berlin das Recht eingeräumt, unter Mitbenutzung der Typennummern J 23 und A 13 die unter genannten Nummern bisher dem Autogenwerk Rhöna, G. m. b. H. in den Gesetzen R 2 bis R 5 nach §§ 12 und 14 der Aethylenverordnung vom 14. Dezember 1913 zugelassenen Aethylenschweißapparate ebenfalls zu bauen und zu betreiben.

Der Deutschen Oxyhydr. A. G. wird daher die Mitbenutzung der Typennummern J 23 und A 13 für die von ihr in Größe R 2 bis R 5 herzustellenden Apparate in widerruflicher Weise genehmigt.

Die Fabriknummern der von der Deutschen Oxyhydr. A. G. gebauten Apparate müssen neben den sonst nach § 4 der Aethylenverordnung geforderten Angaben den Namen dieser Firma, deren laufende Fabrikationsnummern und den Stempel des Dampfesselüberwachungsvereins Berlin auf Berlin tragen.

Karlsruhe, den 27. November 1919.
Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor.
Arnold.

Höchstpreise für Mele betr.

Auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914, 21. Januar 1915 und 22. März 1917 (R. G. Bl. 1914 S. 339 und 513, 1915 S. 25, 1917 S. 253), der Bundesratsverordnung vom 8. Mai 1915 gegen Preisstreiberi (R. G. Bl. S. 395) sowie auf Grund der Bundesratsverordnung vom 18. Oktober 1917 über Mele aus Getreide (R. G. Bl. S. 941) und der Ausführungsbestimmungen des Kriegsernährungsamts hierzu vom 1. November 1917 (R. G. Bl. S. 1001) werden — unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 21. Februar 1919, Höchstpreise für Mele betreffend (Staatsanzeiger Nr. 49 vom 26. Februar 1919) — die Höchstpreise für Mele bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Die Höchstpreise für Mele dürfen bei Lieferung der Geschäftsstelle der Badischen Futtermittelung G. m. b. H. folgende Preise bei 100 kg brutto für netto ohne Sad nicht übersteigen:

1. bei Lieferungen an Kommunalverbände (oder deren Kommissionsäre):

- a) für Lieferungen, die nicht über Lager gehen, frei Empfangs- oder Verteilungsstation 30 M.;
- b) für Lieferungen ab Lager der Geschäftsstelle 32,50 M.

2. bei Lieferungen unmittelbar an die Verbraucher:

- a) für Lieferungen, die nicht über Lager gehen, frei Empfangs- oder Verteilungsstation 30,75 M.;
- b) für Lieferungen ab Lager der Geschäftsstelle 33,25 M.

Erfolgen die Lieferungen im Falle von 1 a und 2 a in Ladungen unter 10 Tonnen (10 000 kg), so erhöht sich der Abgabepreis um die Steigerung des Frachtfusses.

III. Die Kommunalverbände dürfen bei Abgabe der ihnen aus der Selbstwirtschaft anfallenden Mele an die Verbraucher innerhalb ihres Bezirkes den Preis von 32,50 M. bei 100 kg brutto für netto ohne Sad ab Mühle nicht überschreiten.

III. Die Kommunalverbände können bei Abgabe der Mele an die Verbraucher zu den unter Ziffer I 1 a, I 1 b und Ziffer II aufgeführten Preisen noch 75 Pfg. und außerdem ihre Auslagen für Fracht und Fuhrlohn zuschlagen.

Zugleich wird auf Grund des § 2 Abs. 2 der Verordnung über Mele aus Getreide vom 18. Oktober 1917 (R. G. Bl. 1917 S. 941) die Geschäftsstelle der Badischen Futtermittelung ermächtigt, etwa fernherin gemäß den Anordnungen des Reichsfuttermittelstelle notwendig werdende Preisänderungen festzusetzen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1919.
Ministerium des Innern.
J. A. Köhnenbach. Draut.

Kunsthaltung und Rahmenfabrik
E. Büchle Karlsruhe, Kaiserstraße 123 zwischen Wald- und Karlstrasse
Wandbilderschmuck
Bildereinrahmungen
Inh. W. Bertsch

Leciferrin - Tabletten

hervorragend begutachtet
zur **Bluterneuerung.**

In Apotheken
Preis M. 3.—

Badisches Landestheater

Samstag, den 6. Dezember 1919. Neu einstudiert:

„Die Condottieri.“

Anfang 7 Uhr Mittel-Preise.

Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur Ortsgruppe Karlsruhe.

Sonntag, den 7. Dezember 1919

1. Morgenveranstaltung im Badischen Landestheater

Hermann Wolfgang v. Waltershausen spricht über:

Opernprobleme der Gegenwart.

Sedy Tracema Brügelmann singt einen Lieberzahn aus **H. v. Waltershausen.**

Operndirektor Fritz Cortolezis begleitet am Flügel.

Anfang 11 1/4 Uhr.

Preise der Plätze: 1. Rang 3 M., Sperrsitze 2 M. Mitglieder des Karlsruher Theaterkulturverbandes erhalten gegen Vorweisung der Mitgliedskarte bis zu 2 Plätzen zum halben Preis. Der Kartenverkauf erfolgt an der Theaterkasse.

Silberne und goldene Dosen usw.
Alte Porzellane, Gruppen, Figuren, Tassen
Schöne Bronze-Uhren und Sonnenuhren
Schmuck, Teppiche, Gobelins, Möbel, Bilder
Englische, deutsche und franz. Kupferstiche sowie sonstige Altertümer jeder Art
kauft zu bekannt realen Preisen
Antiquar Sasse Kaiserstr. 232
Telephon 1154

„Inex“, Internationale Ex- u. Importgesellschaft m. b. H.,
Karlsruhe i. B. Kriegsstraße 110
Unsere vornehmste Aufgabe wird die Ausfuhr vorzugsweise badischer Fabrikate sein u. bitten wir Hersteller um Angebote.

Hochherrschaftliches Schloss
Nahe bei München in ruhiger, herrlicher Lage, direkt am See gelegen mit prächtiger Aussicht. Mitbewohnt ca. 1100 Tagel. Grundbesitz mit Gebäuden usw. Größtenteils Zier- und Waldgründe, auch Acker- u. Wiesenland. Preis **Mark 3000000.—**
Nähere Aufschlüsse erteilt das beauftragte **Immobilien- u. Hypotheksbureau M. Sinzinger, Mühldorf (Oberb.)**
Gegr. 1894. Telephon 87.

Im Rechnungsdienst der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch ist die Stelle eines **Bürobeamten** alsbald zu besetzen. Jüngere Beamten aus der Zahl der Finanzbeamten oder Amtskandidaten wollen ihre Bewerbung unter Anschließ ihrer Zeugnisse und des Lebenslaufes bei der Anstalts-Direktion einreichen. Wegen bestehender Wohnungsnot kommen in erster Linie ledige Beamte in Frage, die in der Anstalt gegen Vergütung vollständige Verpflegung erhalten können.
Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Bekanntmachung.
Die Stelle des **Sekretärs** der Rechtsauskunftstelle hier soll neu besetzt werden.
Gelegene Bewerber wollen ihre Gesuche mit Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 20. Dezember ds. Jrs. beim Bürgermeisterrat I einreichen.
Bewerber mit Gerichtsschreiberprüfung sind bevorzugt.
Forzheim, den 2. Dezember 1919.
Der Stadtrat.

Blusen und Kleider

dabei die größte Auswahl und billigste Preise, kaufen Sie im

Blusenhaus Weiss

Karlsruhe i. B. Kaiserstraße 221
an der Hauptpost
Nur erste Etage

Spezialität
Aufzüge
Krane
Laufkatzen
Flaschenzüge
Winden

Süddeutsche Aufzug- u. Kranbauanstalt
Göppingen.

Piano oder Flügel

Gut erhaltenes
aus Privathand zu kaufen gesucht.
Angebot unter G. 924 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Taschenuhren

wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in
Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft,
Kronenstr. 52.

Jeder Raucher kann 1000

Mark u. mehr jähr. b. Gebrauch m. unersch. Raucherstreik-Tabletten ersparen, durch die sich jed. d. Raucher i. wenig Tagen gänzl. abgew. kann, wie Dankschr. beweist. Eine Schacht. (50 Tabl.) M. 4.50 frk. (F. starke Raucher 3 Schacht. M. 12). **E. Kempf**, Eisenmannstr. 1, München 16.

GELD

erh. solb. Reute jed. Stand. ohne Bürgen von 100 bis 3000 Mark durch
Aug. Becker Karlsruhe, Draisstr. 17
Ratenrückzahlung gestattet. Sprechzeit täglich von 2-6 Uhr nachmittags.

Der Arbeitslohn

nach Ricardo, Raffale Brentano, Marx u. a. Herausgegeben von **Karl Diehl** und **Paul Moubert** Professoren der Nationalökonomie in Freiburg i. B. Preis 4.50 M.
Ausführlicher Prospekt vom Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Tapeten

Reichhaltige Auswahl.
H. DURAND
Douglasstraße 26, Telephon 2435. Bei der Hauptpost. Übernahme von Tapezierarbeit. Musterkollektion steht zu Diensten.

Zu kaufen gesucht

ein guterhaltener **Zeiß-Feldstecher**
möglichst mit 8x Vergrößerung. Offerten mit Preisangabe u. Name des Glases befördert die Exped. der Karlsruher Zeitung, unter Chiff. N 1234.

Metallarbeiten

Stapeltische, Matrizen, Kinderbetten, Polster an jedem Mann. Katalog frei. Eisenmöbel-fabrik, Sulz in Thüringen.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
§. 123.2. **Häern.** Im Grundbuch der Gemeinde Menden Band 23 Heft 26 Abt. I N. 3. 1 ist die Liegenschaft Lag. Nr. 2868: 11 ar 67 qm Ackerland im Petersgarten einst. 2955 adst. 2957 und als deren Eigentümer eingetragen die Erbengemeinschaft zwischen Josef Brädel Kinder von Menden als: Julius, Leopold, Ludwig, Theresia, Karl, Wilhelm und Maria Anna geb. Brädel Ehefrau des Zimmermann Johann Huber in Menden. Die Rechtgnannte hat als Eigenbesitzerin des Grundstückes das Aufgebot zur Ausschließung der eingetragenen Miteigentümer Julius, Leopold, Ludwig, Karl und Wilhelm Brädel beantragt. Die 5 genannten Miteigentümer, welche verschollen sind, werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, 17. März 1920, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht **Häern** anberaumten Auf-

gebotsstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.
Häern, 25. Nov. 1919.
Amtsgericht.

§. 189.2.1 **Heidelberg.** In Sachen der Barbara Peter geb. Seibert in Heidelberg, Klägerin, vertreten durch die Rechtsanwältin Geheimer Justizrat Schüler und Dr. Wühlhäuser in Zweibrücken, gegen ihren Ehemann August Peter, früher Gastwirt in Birnmasens, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort adwesen, Beklagten, ohne Anwalt, wegen Ehescheidung, ist auf Ersuchen des Landgerichts Zweibrücken — 1. Zivilkammer — in Erledigung des Beweisbeschlusses vom 31. Oktober 1919 Termin zur Beweisaufnahme durch Einberufung der Zeugen Hotelier Gg. Seibert Eheleute, Dr. A. Elssasser, Frau Marie Zeeb, Lokomotivführer Gg. Bähr, Kaufleute Emil Schaubhut und Hans Walter sowie der Frau Georg Neff geb. Seibert, alle in Heidelberg wohnhaft, auf **Donnerstag, 12. Februar 1920, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht in Heidelberg, Zimmer Nr. 23 bestimmt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung erfolgt vorstehende Terminbestimmung.
Heidelberg, 27. Nov. 1919.
Gerichtsschreiber 1. Bad. Amtsgericht.

§. 187.2.1 **Mannheim.** Der Wäcker Karl Friedrich Deubler in Mannheim, Rheinbammstraße 58a, hat das Aufgebot des für die im Grundbuch von Mannheim Band 459 Heft 29 Abt. III Nr. 4 auf dem auf das Gesamtgut der Ertragsgemeinschaft zwischen Karl Friedrich Deubler, Wäcker in Mannheim, und dessen Ehefrau Anna Christine geb. Kerbel eingetragenen Grundstück Lgh. Nr. 5577c zugunsten des Privatmanns August Denzel in Mannheim eingetragene Hypothek über 10000 M. nebst 5 Proz. Zins seit 1. März 1905 ausgestellt. Hypothekenbriefs beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 25. März 1920, vormittags 11 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gerichte 2. Stock Saal D Zimmer 114 anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.
Mannheim, 28. Nov. 1919.
Amtsgericht 3. 9.

§. 188.2.1 **Forzheim.** Die Erben des am 8. November 1917 verstorbenen Bauers Johann Andreas Reich, sämtliche vertreten durch ihren Generalbevollmächtigten Kaspar Hall — Kaufmann in Forzheim — haben das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch von Forzheim Band 13 Heft 21 auf dem Grundstück Lgh. Nr. 224 b in der 3. Abteilung Nr. 2 für die Restschuld des Friedrich Bauer, Landwirt in Forzheim, eingetragenen Forderungshypothek für Restschuld zum Betrage von 150 M. verzinlich zu 5 Proz. gemäß § 11770 BGB. beantragt. Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, 30. Januar 1920, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Forzheim Zimmer Nr. 29 anberaumten Aufgebotsstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung mit seinem Rechte erfolgen wird.
Forzheim, 22. Nov. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 1.

§. 179. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Luise Siefers in Baden ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis u. zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 10 1/2 Uhr,** Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§. 205. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Gastwirts Martin Kammling in Baden-Baden ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 200. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Wäckermeisters Karl Gerlach in Baden ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über den Antrag des Verwalters auf Einstellung des Verfahrens wegen Unzulänglichkeit der Masse nach R. O. § 204 Termin bestimmt auf **Samstag 13. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier, Zimmer 17. Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichnis liegen auf der Gerichtsschreibererei zur Einsicht auf.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 208. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der Berta Raff Witwe in Baden ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 1/2 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier, Zimmer 17. Die Schlußrechnung und das Schlußverzeichnis liegen auf der Gerichtsschreibererei zur Einsicht auf.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§. 186. **Forzheim.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des Ludwig Mayer, Wirt zur Burg Wabened in Dill-Weihenfelden, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die den Gläubiger ausstehende Vergütung bestimmt auf **Mittwoch, 31. Dez. 1919, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Forzheim 3. Stock Zimmer Nr. 29.
Die Gebühren u. Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gericht auf 51.50 M. festgesetzt.
Forzheim, 15. Nov. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 1. Aufgebot.

§. 214.2.1 **Forzheim.** Der Landwirt Johann Martin Traug in Forzheim hat als Abwesenheitspfleger beantragt, den verschollenen, zuletzt in Forzheim wohnhaften Georg Friedrich Traug für tot zu erklären. Der bezeichnete Angehörige wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **16. Juni 1920, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht Forzheim, Zimmer Nr. 29, bestimmten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.
An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gerichte Anzeige zu machen.
Forzheim, 27. Nov. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A 1.

Bekanntmachungen
Stelle-Gesuch.
Ein in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung, sowie im Grundbuchwesen vollständig eingearbeiteter **Rathschreibergehilfe** maßnahmenfähig, selbständiger Arbeiter, sucht Stelle. Der Eintritt könnte sofort erfolgen. Bitte Zeugnisse legen zu Diensten. Offerten unter H. 286 an die Expedition der „Karlsruh. Ztg.“ erbeten.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.

§. 207. **Baden.** Im Konkursverfahren über den Nachlaß der ledigen Josefina Ritter in Dos ist Schlußtermin bestimmt zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf **Montag, 22. Dez. 1919, vormittags 11 Uhr,** vor dem Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17.
Baden, 1. Dez. 1919.
Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts.